

Allianz für nachhaltiges Bauen in MV:

Handlungsempfehlungen „Wertstoffkreisläufe und Zirkularität“

Die Allianz für nachhaltiges Bauen in Mecklenburg-Vorpommern (AnBMV) sieht sich als Partner und Bindeglied von Politik und Wirtschaft zur Förderung des nachhaltigen Bauens. Die in diesem Papier zusammengetragenen Vorschläge der Initiative tragen dazu bei, regionale Wertstoffkreisläufe von Bauelementen und Materialien zu schaffen und zu fördern.

Ausgangssituation:

Um die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung in der Bau- und Immobilienwirtschaft umzusetzen, ist es zentrale Aufgabe, die unterschiedlichen Interessenslagen der am Bau Beteiligten und der Gesellschaft zu berücksichtigen. Bau-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie Komfort und Funktionalität bestimmen die Nachfrage für Baustoffe und Bautechniken im wesentlichen Maße. Für die Gesellschaft sind eine sparsame Inanspruchnahme von Ressourcen und die Reduktion negativer Umweltwirkungen essenziell. Ein Instrument zur Schonung von Ressourcen ist es, die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Das spiegelt sich auch in den normativen Anforderungen der EN 15804:2019 wider, die Angaben zum Produktlebensende als verpflichtende Angabe in Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations, EPDs) fordern. Zudem ist eine steigende Bereitschaft der Wirtschaft zur Wahrnehmung einer erweiterten Produktverantwortung erkennbar. Für viele Bereiche der produzierenden Wirtschaft ist die Kreislaufwirtschaft bereits ein wichtiger Lieferant von Energieträgern und Rohstoffen. In ihrer Weiterentwicklung liegen große Chancen für mehr Ressourceneffizienz. Dies trifft in besonderem Maße auf die Bauwirtschaft zu. Allerdings entwickelt sich die Nachfrage für wiederzuverwendende Bauteile in Mecklenburg-Vorpommern noch verhalten. Zudem erschweren rechtliche Hindernisse (z.B. im Abfallrecht), Informationsdefizite oder Akzeptanzprobleme den Einsatz von Sekundärrohstoffen in vielen Bereichen.

Die Allianz unterstützt das Ziel der Schaffung eines Marktes für hochwertige sekundäre Rohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards. Gemäß VOB/C DIN 18299 sind wiederaufbereitete Baustoffe Primärbaustoffen in der Auftragsvergabe gleichgestellt, sofern sie für den jeweiligen Verwendungszweck als geeignet angesehen werden können. Die baustofftechnische Tauglichkeit wird in gleicher Weise durch die Normen und Regelungen zur Güteüberwachung und Produktzertifizierung nachgewiesen. Wie bei Primärbaustoffen müssen die Baustoffproduzenten die Eignungsnachweise vorlegen und die Betriebe sowie die Produkte einer Gütesicherung unterziehen. Dabei ist für die Bauherren insbesondere die Gewährleistung der geforderten Produkteigenschaften wichtig.

Akzeptanzprobleme bei der Verwendung von Sekundärrohstoffen gründen sich vielfach auf nicht ausreichend verfügbare Daten/Wissen zu den Eigenheiten der Sekundärrohstoffen. Die Merkblätter der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft (WTA) stellen hierfür eine wertvolle Hilfestellung dar.

Wir schlagen vor:

Voraussetzung für eine Kreislaufwirtschaft auf Bauteil- und Baustoffebenen schaffen:

Regelungen zur normativen Wertung/Gleichwertigkeit von Sekundärrohstoffen ohne Herstellernachweis sind notwendig, um rechtliche Sicherheit und Akzeptanz zu schaffen. Der Aufbau einer Datenbank bzw. eines Prüfsystems zur Erstellung von Verwendbarkeitsnachweisen für Sekundärrohstoffe durch fachkundiges Personal ist notwendig.

Bestehende Gesetzeslage und Rechtslücken: Die Allianz plädiert für die Umsetzung der bereits bestehenden Regelungen, die die Zirkularität im Bausektor vorantreiben sollen, bspw. der Ersatzbaustoffverordnung. Um Recyclingunternehmen und den Verwendern ein höheres Maß an Rechtssicherheit zu geben, die Stigmatisierung von Sekundärrohstoffen abzubauen und diese verstärkt in öffentliche Ausschreibungen zu integrieren, sollte das Abfallende von Ersatzbaustoffen und Sekundärbauteilen einfacher rechtlich zu regeln und zu handhaben sein.

Regionale Wertschöpfungskette aufbauen: Regionale Wertschöpfungsketten um die Wiederverwendung von Baustoffen und Bauteilen schaffen Arbeitsplätze in urbanen wie ländlichen Regionen und erhöhen kommunale Einnahmen. Die Nutzung bzw. Wiederverwendung lokaler Ressourcen reduziert zudem Transportwege und trägt dadurch zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen bei. Für eine Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft im baulichen Sektor bedarf es jedoch folgender Rahmenbedingungen:

- Die Bereitstellung von True-Cost-Rechnungen für gängige Materialien kann dazu beitragen, die im Herstellungsprozess verursachten gesamtgesellschaftlichen Kosten transparenter darzustellen, und somit einen ressourcenschonenderen Umgang zu befördern.
- Für den Aufbau solcher Wertschöpfungsketten bedarf es Geschäftsmodelle, die auf der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit der Kreislaufwirtschaft basieren. Dies wird für Akteure von bisher noch linear ausgerichteten Baustoffwirtschaft Veränderungsbereitschaft und Anpassungsleistung erfordern. Mit einer zielgerichteten Wirtschaftsförderung durch Bundes- und Landesmittel können dieser Prozess und seine Eigenständigkeit gefördert und die Bauwende beschleunigt werden.

Vorbildwirkung: Öffentliche Auftraggeber müssen bei öffentlichen Vergabeverfahren Nachhaltigkeitskriterien wie wiederverwendete oder ökologische Baustoffe, lokale Bauweisen und Wertstoffkreisläufe priorisieren. Beim Neubau müssen sortenrein trennbare und wiederverwendbare Baustoffe sowie demontierbare Elemente bevorzugt werden.

Daten besser nutzen: Verbaute Baustoffe sollen erfasst und die Wiederverwendung gebrauchter Baustoffe ermöglicht werden. Informationen aus Genehmigungsverfahren bei Neubauten sowie einer Datenerfassung des Gebäudebestandes als Rohstoffquelle vor Ort sollen zusammengeführt werden. So können Gebäude und Infrastruktur als Materiallager für kreislauffähiges Bauen dienen und für Bau- und Materialplanung genutzt werden. Beispiel: eine kostenlos nutzbare, einheitliche und einfachste, daten- und quelloffene digitale Plattform zur Unterstützung des Material- und Elemente-Austausches.

Marktmechanismus fördern: Aufbau einer frei zugänglichen Plattform, die vorhandene Informationen über angezeigte Abrisse bündelt, um Angebot und Nachfrage von „Ernten“ und verfügbarer Bauteile zusammenzubringen.

Abrufbare Informationen über geplante Abrissvorhaben und Umbauten: Durch die Anzeige bevorstehender Abrisse und Neubauten sowie die Veröffentlichung zur Verfügung stehender Materialien und Elemente werden Wirtschaftskreisläufe und Geschäftsmodelle befördert, welche die Aufbereitung und Wiederverwendung von Bauelementen und Materialien zum Inhalt haben. Abrufbare Informationen über geplante Abrissvorhaben erweitern somit die Grundlage für Geschäftsmodelle mit wiederverwendeten Bauteilen („Ernten“) und geben Anreize für eine möglichst kreislaufkonforme Durchführung des Abrisses. Öffentliche Bauherren müssen hierbei ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und proaktiv auf Akteure der Kreislaufwirtschaft zugehen.

Vergaberichtlinie nutzen: Die VOB/A wurde im Februar 2019 durch einen Katalog neuer Zuschlagskriterien erweitert. Diese betreffen konkret, neben dem Preis und den Kosten auch leistungsbezogene Kriterien (z.B. Qualität, Nachhaltigkeit) sowie innovative, soziale oder umweltbezogene Aspekte. Sie müssen jeweils nichtdiskriminierend sein und mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Kommunen/öffentliche Auftraggeber sollten ihren Gestaltungsspielraum bei der Vergabe nutzen und Zuschläge für kreislaufkonformes Bauen und Abriss bereitstellen. Bei einem Neubau soll die Wiederverwendung bereits als Verlust- und abfallfreie Demontierbarkeit der Konstruktion wesentliches Planungskriterium werden. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung muss rückbaugerechtes Bauen wie auch die CO₂-Einsparungen durch wiederverwendete oder ökologische Bauteile und Baustoffe Berücksichtigung finden.

Erhalt von Bausubstanz: Im Bauordnungsrecht muss ein materieller Bestandsschutz ergänzend eingeführt werden, der z.B. bei Umnutzungen dazu dient, möglichst viel Bausubstanz zu erhalten. Die Umnutzung von Bestandsgebäuden soll nicht, wie bisher üblich, formal einem Neubau gleichgestellt (=> „Umbauordnung“ und „Gebäudeklasse E“) werden.

CO₂- Bilanz berücksichtigen: Wiederverwertung muss nicht nur stofflich, sondern auch energetisch bilanziert werden: CO₂-Emissionen müssen sich auch in der Wiederverwertungsbilanz niederschlagen und preiswirksam sein. Dabei darf thermische Verwertung in der Nachnutzung nicht in einer LCA-Gutschrift münden.

Positive Anreize setzen: Um die Potenziale der Kreislaufwirtschaft für eine ressourceneffiziente Produktion zu erschließen, muss die Politik begleitend durch Unterstützungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie auf Stimulierung von Investitionen in Umwelttechnologien setzen und freiwillige Instrumente weiterentwickeln.

Förderzeiträume müssen zeitlich so ausgestaltet sein, dass sie den Besonderheiten des Baus mit Sekundärrohstoffen Rechnung tragen. So wird ein längerer Zeitraum (24-36 Monate) als bei einer Neubeschaffung benötigt, denn gebrauchte Materialien müssen meist wiederaufgearbeitet werden oder eine größere Menge an einheitlichen Sekundär-Bauteilen kann erst zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden.

Praxisgerechte Umsetzung: Wo Defizite bei der Umsetzung bestehender Regelungen zur Produktgestaltung, der Sammlung oder dem Recycling bestehen, sollten diese praxisgerecht angepasst und der Vollzug effektiver gestaltet werden. Denn es liegt in der Verantwortung der Hersteller, durch die Produktgestaltung Wiederverwendung zu ermöglichen. Umsetzungsschritte hierzu sowie Modelle zur verpflichtenden Rücknahme und Performance as a Service sollten gefördert werden.

Fairer Wettbewerb: Zu einer innovativen und leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft tragen sowohl private als auch kommunale Unternehmen bei. Private Unternehmen und kommunale Entsorgungsbetriebe sollten auf Basis von True-Cost-Rechnungen gleiche Wettbewerbschancen im Markt erhalten. Sind für Dienstleistungen bei Recycling oder Abfallentsorgung beide gleichermaßen geeignet, sollte der Wettbewerb nicht eingeschränkt werden.